

## Infektionsschutzkonzept – Ev. Stadtkirchengemeinde Esslingen, Stadtkirche **St Dionys**/Stand 25. Mai 2020

gemäß Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1 Rundschreiben vom 15. Mai 2020 AZ 50.10 Nr. 50.10-03-V18/1.1 sowie den Hygienehinweisen für Gottesdienste, <https://www.elk-wue.de/corona>. Diese Papiere sind beigelegt.

0. Es gelten grundsätzlich die medizinisch gebotenen Regeln: Abstand halten, Händehygiene beachten, sich nicht ins Gesicht fassen, Kontaktflächen vermeiden, mit Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Stadtkirche wird eine Personenhöchstzahl von 107 Personen festgesetzt (150 bei Hausgemeinschaften). Haushaltsgemeinschaften werden beim Betreten der Kirche von den Empfangenden befragt, ob sie in einem Haushalt leben. In einem Haushalt zusammenlebende Personen können näher zusammensitzen.

2. Die belegbaren Sitzplätze sind mit Gottesdienstblättern „Willkommen! Hier ist PLATZ für Sie“ gekennzeichnet.

3. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur das Westportal und das Nordportal (barrierefreier Zugang mit automatischer Tür) geöffnet. Im Westportal erfolgt der Zugang über zwei Eingänge durch den Windfang, die Windfangtüren werden vom Messner festgestellt. Bodenmarkierungen mit 2 Meter-Abständen sind im Eingangsbereich angebracht. Quer aufgestellte Schriftenständer geben den Weg der Besucher/innen durch die Seitenschiffe vor. Gottesdienstbegleiter weisen die Besucher/innen zusätzlich auf die Gehrichtung und die Platzwahl hin. Besucher/innen gehen einzeln durch die Seitenschiffe zu ihren Plätzen. Gottesdienstbesucher nehmen bestimmte und markierte Plätze ein.

Mundschutz wird empfohlen und bereitgestellt. Auf Umarmungen und Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet. Es wird auch vor der Kirche darauf geachtet, dass der vorgeschriebene gesetzliche Mindestabstand von 2,00 m gewahrt wird.

4. Drei Personen aus dem KGR gestalten den Empfang, jeweils eine Person an einem der drei Eingänge: Angebot von einfachen Gesichtsbedeckungen bei Bedarf, Hinweise auf die Gehrichtung, Regulierung des Personenzufusses, um Warteschlangen im Innenraum zu vermeiden.

5. Der Ausgang erfolgt durch folgende Türen: jeweils 2 Nord- und 2 Südtüren. Die Türen werden nach dem Gottesdienst vom Mesner festgestellt und steht offen. Der Pfarrer oder ein Mitglied des KGR wird die Gottesdienstteilnehmenden instruieren, die Kirche reihenweise und unter Wahrung des Mindestabstandes durch den nächstgelegenen Ausgang zu verlassen.

6. Die Gottesdienstbegleitung nimmt der KGR wahr.

7. Das Opfer kann in offene Körbchen an den Ausgängen eingelegt werden.

8. Die Möglichkeit gründlicher Händehygiene ist gegeben: Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtücher im WC der Stadtkirche (z.B. nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw.). Zusätzlich steht im Windfang der Stadtkirche Hand-Desinfektionsmittel bereit.

An der Treppe zu den Toiletten wird ein Gottesdienstbegleiter steuern, dass sich nur eine Person im Toilettenbereich aufhält. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden der Toiletten werden vor jedem Gottesdienst gemäß den Hygienehinweisen gereinigt.

9. Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Handkontaktflächen der Bänke sowie Lichtschalter und die Orgeltastaturen werden mehrmals in der Woche mit tensidhaltigem Reinigungsmittel gereinigt. Vor jedem Gottesdienst wird eine Querlüftung oder Stoßlüftung bei geöffneten Türen vorgenommen.

10. Gesangbücher werden grundsätzlich nicht verwendet. Auf gemeinsames Singen wird bis auf weiteres verzichtet. Eigene Gesangbücher können zum Mitlesen von Chorälen mitgebracht werden. Am Platz ausgelegte Gottesdienstblätter begleiten den Gottesdienst.

11. Die Orgelempore ist nur für die Organistin/den Organisten und eine Solistin/einen Solisten zugänglich, ansonsten gesperrt. In Absprache mit dem Dekanat kann die Empore unter Beachtung der allgemeinen Auflagen geöffnet werden. Ein Solist/ eine Solistin kann auch im Chorraum/Altarbereich eingesetzt werden mit dem gebotenen Sicherheitsabstand

12. Während des Gottesdienstes werden die hinteren Türen auf der Nord- und Südseite offen gehalten; der Ordnungsdienst überwacht den Zugang während des Gottesdienstes und weist später ankommende Besucher/innen freundlich ein. Das Westportal wird kurz nach Beginn des Gottesdienstes verschlossen.
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer, sowie Wahrnehmung Gottesdienstbegleitung, siehe Aufstellung Kirchendienst.
14. Die Rundschreiben des Oberkirchenrats, siehe oben, die Hygienehinweise für Gottesdienste und die Aufstellung „Kirchendienst“ sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.
15. Für Sonder-Gottesdienste (Taufen, Trauerfeiern, etc.) gilt ebenso dieses Konzept.